

1394/J

der Abgeordneten DI Prinzhorn , Mag. Haupt
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend

die Zukunft der Pensionen in Österreich

Die Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung in Österreich (erste Säule der Alterssicherung) wird nach Ansicht von Experten des Instituts für Versicherungsmathematik in den kommenden Jahren und Jahrzehnten wesentlich geprägt werden von den demografischen und den wirtschaftlichen Verhältnissen, der Konjunktur, dem Wachstum und den Außenbeziehungen des Landes.

Angesichts der kritischen Lage der Staatsfinanzen besteht in der Bevölkerung eine tiefgreifende Verunsicherung hinsichtlich der weiteren Finanzierbarkeit der Pensionen und der Aufrechterhaltung des sogenannten Generationenvertrages.

Eine wesentliche Bedeutung wird daher in der Zukunft dem Ausbau der zweiten Säule der Alterssicherung, der betrieblichen Altersversorgung, zukommen.
Einen Ausbau dieser Vorsorgemöglichkeit und - damit verbunden - eine Entlastung der gesetzlichen Pensionsversicherung hatte daher der Gesetzgeber im Auge, als er im Jahre 1990 mit dem Betriebspensionsgesetz (BPG) und dem Pensionskassengesetz (PKG) neue Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung schuf

Die geringe Zahl der bestehenden überbetrieblichen Pensionskassen und der dort Versicherten ist jedoch ein Indiz dafür, daß diesem Vorhaben vorerst nicht der erhoffte Erfolg beschieden war.

Gegenwärtig bedarf das nicht-kapitalgedeckte Altersvorsorgesystem der ersten Säule eines Steuerzuschusses von 40%, das heißt, jeder Beitragsschilling muß mit durchschnittlich 40 Groschen subventioniert werden. Da die Steuern aus den Pensionen wiederum nur 20% ausmachen, muß dieses Vorsorgesystem bereits zu etwa 20 % aus Steuern gestützt werden. Bei den kapitalgedeckten betrieblichen Systemen verhält es sich umgekehrt: Diese benötigen nicht nur keine Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, sondern werfen durchschnittlich sogar 20% an Steuern ab.

Im Hinblick darauf, daß bei einem weiteren Absinken der Leistungen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung die Vorsorge auf betrieblicher - und auf privater - Ebene weiter an Bedeutung gewinnen werden, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

A n f r a g e

1. Welche Erfahrungen wurden bisher mit dem im Jahre 1990 beschlossenen Betriebspensionsgesetz (BPG) und dem Pensionskassengesetz (PKG), durch welche neuen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung geschaffen werden sollten, gemacht?
2. Bestehen Abmachungen zwischen den Regierungsparteien, denen zufolge Pensionskassengeschäfte mit Unternehmen, die in mehrheitlichem Bundes- oder Landesbesitz stehen, nur mit jenen Pensionskassen geschlossen werden dürfen, die jeweils der einen oder anderen Regierungspartei nahestehen?
3. Bestehen Abmachungen zwischen den Regierungsparteien, denen zufolge Geschäfte zwischen Unternehmen in Bundes- und Landesbesitz und den beiden den Regierungsparteien nahestehenden Pensionskassen vorab „gerecht“ verteilt werden?
4. Bedient sich - nach Ihrer Einschätzung - das die Pensionskassen überwachende Finanzministerium zur Durchsetzung dieses Parteieneinvernehmens eines nicht EU-konformen Preis- und Geschäftsplangenehmigungsverfahrens?
5. Sollen - nach Ihrer Ansicht - das Preisbewilligungsverfahren und das Geschäftsplangenehmigungsverfahren für Pensionskassen weiterhin aufrecht erhalten werden, obwohl diese schon, im Sinne der „Römer - Verträge“ und einschlägiger EU-Richtlinien, bei allen vergleichbaren Finanzdienstleistungen der Banken und Versicherungen beseitigt worden sind?
6. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um eine Gleichstellung der Rahmenbedingungen der betrieblichen, kapitalgedeckten Pensionsvorsorge mit jenen der ersten Säule sicherzustellen?
- 7 Wird durch die Möglichkeit des Nachkaufes von fehlenden Versicherungszeiten die finanzielle Belastung der ersten Säule weiter erhöht, und wenn ja, sehen Sie eine Möglichkeit, die nachträgliche Verbesserung der Altersvorsorge auch in diesem Bereich der privaten Versicherungs- und Pensionskassenwirtschaft zu überlassen?
8. Warum betreibt der Staat in Form der freiwilligen Höherversicherung zur gesetzlichen Pensionsversicherung für gegenwärtig bereits weniger als 5.000 Beitragzahlende eine steuersubventionierte Pensionsvorsorge, obwohl nach Expertenmeinungen allein seit 1984 aus dieser Höherversicherung ein Verlust in Milliardenhöhe entstanden ist?
9. Verstößt - nach Ihren Informationen - die freiwillige Höherversicherung zur gesetzlichen Pensionsversicherung gegen geltendes EU-Recht
(Subventionsverbot)? Wien, am 29 Okt. 1996